

Neues Erwachsenenschutzrecht - Umsetzung im Kanton Zug

Aufbau des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz

Direktion des Innern, Postfach 146, 6301 Zug

An die vormundschaftlichen
Mandatsträgerinnen und Mandatsträger
im Kanton Zug

T direkt 041 728 39 23
denise.haeusermann@zg.ch
Zug, 1. Dezember 2011 HAEN
DI 20740-42

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat hat am 27. Oktober 2011 in erster Lesung der Revision des Einführungsgesetzes zum ZGB entschieden, dass der Kindes- und Erwachsenenschutz (Vormundchaftswesen) im Kanton Zug kantonalisiert wird. Die Vormundschaftsbehörden der Einwohner- und Bürgergemeinden werden ab 1. Januar 2013 durch eine kantonale Fachbehörde (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; KESB) abgelöst. Private Mandatstragende und Fachstellen sollen im bisherigen Umfang beibehalten werden, die amtliche berufliche Mandatsführung soll neu vom Kanton übernommen werden. Die Direktion des Innern ist für den Aufbau des Amtes zuständig. Eine Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Vormundschaftsbehörden und den Vormundschaftssekretariaten steht ihr beratend zur Seite.

Am 26. Januar 2012 erfolgt die zweite Lesung der Gesetzesrevision im Kantonsrat.

Beibehaltung der privaten Mandatstragenden und der Fachstellen

Der Kantonsrat hat am 27. Oktober 2011 in erster Lesung die Reorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzes behandelt. Er ist der Vorlage des Regierungsrates gefolgt und hat einer kantonalen Fachbehörde mit einem kantonalen Mandatszentrum zugestimmt. An den privaten Mandatsträgerinnen und -trägern sowie den Fachstellen soll im bisherigen Umfang festgehalten werden. Im Kanton Zug leisten private Mandatstragende einen grossen Beitrag im Kindes- und Erwachsenenschutz. Der Rekrutierung und der Betreuung dieser Privatpersonen wird auch die kantonale Fachbehörde hohes Gewicht beimessen. Die privaten Mandatstragenden sollen Priorität haben. Erst wenn keine geeignete Privatperson als Beiständin oder Beistand eingesetzt werden kann, soll der Auftrag an eine Fachstelle oder das Mandatszentrum gehen. Die im Bereich Mandatsführung tätigen Fachstellen sind weiterhin mit der Führung von vormundschaftlichen Mandaten zu beauftragen. Die Fachstellen haben sich im Kanton Zug zu kompetenten Leistungserbringerinnen entwickelt, weshalb sie auch zukünftig mit der Führung vormundschaftlicher Massnahmen betraut werden sollen.

Mandatsführung im Auftrag der neuen Fachbehörde

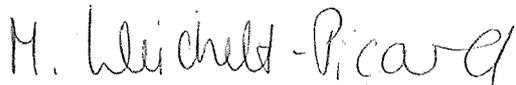
Was ändert sich für die privaten Mandatsführenden und die Fachstellen? Ab 1. Januar 2013 wird die kantonale Fachbehörde ihnen den Auftrag, ein vormundschaftliches Mandat zu führen, erteilen und nicht mehr die Vormundschaftsbehörden der Bürger- oder Einwohnergemeinde. Sie werden der kantonalen Fachbehörde Bericht erstatten. Die kantonale Fachbehörde wird ihre Ansprechstelle und wird sie in der Führung der vormundschaftlichen Massnahmen beraten und unterstützen. Die Mandatsführenden profitieren somit von einem Kompetenzzentrum, das insbesondere den privaten Mandatstragenden professionelle Unterstützung bieten kann. Im Zentrum steht für alle Beteiligten wie bisher das Wohl der hilfsbedürftigen Person.

Newsletter

Die Direktion des Innern publiziert regelmässig einen Newsletter zum Aufbau des Amtes auf der neuen Website des Amtes für Kindes- und Erwachsenenschutz (www.zug.ch/kes). Sie können den Newsletter abonnieren, sodass Sie laufend über die aktuellen Informationen per e-mail informiert werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Projektleiterin, Denise Häusermann Burri, Tel. 041 728 39 23, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Direktion des Innern



Manuela Weichelt-Picard
Regierungsrätin

Verteiler:

- Vormundschaftsbehörden der Einwohner und Bürgergemeinden (zur Weiterleitung an die Mandatstragenden in den Gemeindeverwaltungen und an die privaten Mandatstragenden der Gemeinde)
- Fachstelle punkto Jugend und Kind, Vereinspräsident Martin Brun, Bahnhofstr. 6, Postfach 403, 6341 Baar
- Fachstelle punkto Jugend und Kind, Geschäftsleiter Heinz Spichtig, Bahnhofstr. 6, Postfach 403, 6341 Baar (zur Weiterleitung an die betroffenen Mitarbeitenden der Fachstelle punkto)
- Bernhard Tobler, Präsident der Kinder- und Jugendberatung Zug, Obere Rainstr. 34, 6345 Neuheim
- Kinder- und Jugendberatung Zug, Alpenstrasse 14, Postfach 4510, 6304 Zug (zur Weiterleitung an die betroffenen Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendberatung Zug)
- Pro Senectute Kanton Zug, Stiftungsratspräsident Albert Röthlin, St. Wolfgangstr. 5b, 6331 Hünenberg
- Pro Senectute Kanton Zug, Geschäftsleiterin Gabriele Plüss, Artherstrasse 27, 6300 Zug (zur Weiterleitung an die betroffenen Mitarbeitenden der Pro Senectute Zug)